

# Luthers Bekenntnis — der Kirche Bekenntnis I.

Von Theodor Knolle, Hamburg

Die „Artikel christlicher Lehre, so da hätten aufs Concilium zu Mantua oder wo es sonst wäre überantwortet werden von unsers Teils wegen und was wir annehmen oder nachgeben könnten oder nicht“, tragen in den ersten Veröffentlichungen den Beisatz „durch Doktor Martin Luther geschrieben“. So wird richtig Luthers Anteil an den sog. Schmalkaldischen Artikeln beschrieben. Sie sind nicht eine Privatschrift, also auch kein Privatbekenntnis Luthers. Sie sind nicht „die Selbstbefreiung Luthers gegenüber Melanchthons Leisetreterei“<sup>1)</sup>, auf die er seit Jahren gewartet hätte. Vielmehr trägt die Entstehung den echten Charakter des Bekenntnisses der Kirche. Luther hat gar nicht darauf gebrannt, seine Lehrformulierung an die Stelle der Augustana zu setzen. Er hat sich der „großen Übereinstimmung“ gefreut, mit der die Evangelischen in Augsburg vor dem Kaiser „das allerschönste Bekenntnis“ zur reinen Lehre des Evangeliums abgelegt haben. Und als die Konzilspolitik des Kaisers eine neue Verantwortung der Lehre der Evangelischen Stände erforderte, da hat er sich keineswegs dazu gedrängt, seinerseits eine neue eigene Formulierung an die Stelle der von Melanchthon beeinflussten zu setzen. Als der Kurfürst Johann Friedrich Luther und die übrigen Wittenberger Theologen im Juli 1530 zu einem Gutachten aufforderte, da hat „magister Philippus mit Doctor Martino und Doctor Jeronymo (Schurf) den Ratschlag zu stellen aufgenommen“. Melanchthon kommt also als eigentlicher Verfasser des ersten Gutachtens in Frage. Auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und den Wittenbergern ist Melanchthon federführend. Dem Kurfürsten lag freilich daran, besonders Luthers Meinung zu hören. Er ließ es ihm bereits am 30. August durch Kanzler Brück sagen. Aber Luther läßt nichts von sich hören. Der Kurfürst wiederholt am 1. Dezember seinen Auftrag. Er fordert ausdrücklich Luthers Lehrgutachten: „So will dennoch hoch vonnöten sein, daß Doctor Martinus sein Grund und Meinung mit göttlicher Schrift verfertige, worauf er in allen Artikeln, die er bisher gelehrt, gepredigt und geschrieben, auf einem Concilio, auch in seinem letzten Abschied von dieser Welt vor Gottes Allmächtiges Gericht, gedenkt zu beruhen und zu

<sup>1)</sup> Wl. 2, S. 167.

bleiben, und darinnen ohne Verletzung göttlicher Majestät, es betreffe gleich Leib oder Gut, Frieden oder Unfrieden, nicht zu weichen.“ In zweiter Linie sollten die Artikel angeführt werden, in denen man um christlicher Liebe willen, doch außerhalb Verletzung Gottes und seines Wortes etwas könnte und möchte nachgeben. Dieses Gutachten Luthers sollte Wittenberger und anderen Theologen vorgelegt werden, damit diese ohne Rücksicht auf Luther bei ihrer Seelen Seligkeit ihre Zustimmung oder Ablehnung kund täten. Schließlich legt der Kurfürst den Plan eines Gegenkonzils vor, das durch Doctor Martinum samt seinen Nebenbischöfen und Ekklesiasten als den Pfarrherrn ausgeschrieben werden sollte. — Aber obschon Luther so als der Hauptbischof angesprochen und zuerst von ihm selbst unter genauer Themaangabe ein persönliches Bekenntnis gefordert wird, ergreift Luther wiederum nicht die Gelegenheit durch ein von ihm aufgestelltes Bekenntnis die, wie man gesagt hat, noch durch die Augustana verwischte Grenze gegenüber Rom scharf zu machen. Vielmehr kam wieder ein gemeinsames Gutachten von sechs Theologen zustande: „Der Gelehrten zu Wittenberg weiter Bedenken und Ratschläge des künftigen Konzilien halben Nicolai 1536.“ Luther begnügt sich nicht mit einfacher Unterschrift, sondern schreibt: „Ich Martinus Luther will auch dazu tun mit Beten, auch (wo es sein soll) mit der Saust“, aber die gewünschte Behandlung der Artikel gibt er nicht. Da wird der Kurfürst energisch. Am 11. September wiederholt er seinen Auftrag wegen der Artikel der christlichen Lehre und Religion halben und derer von Friedens und Einigkeit wegen mit dem Begehren: „Ihr Doctor Martinus, wollet dieselbigen Punkte und Artikel vor die Hand nehmen und Euer Bedenken allenthalben stellen, was und wieweit, daß es gegen Gott zu verantworten und mit guten Gewissen um christlicher Liebe willen zu Erhellung Friedens und Einigkeit in der Christenheit nachzulassen und zu weichen, auch worauf des Papsttums halben und seiner Gewalt und angemasten Vikariat Christi auf die Artikel, so vormals von Euch gelehrt, geschrieben und gepredigt, endlich zu beruhen sein will oder nicht . . .“ Erst jetzt macht sich Luther an die Arbeit und legt sein Bekenntnis, wie es der Kurfürst gewünscht hatte, Weihnachten 1536 in zweitägiger Besprechung den Wittenberger Theologen wie den auf Weisung des Kurfürsten heimlich herbeigerufenen Spalatin, Agricola und Amsdorff vor. Die Verhandlungen ergeben Widersprüche. Wünsche, Artikel über Abendmahl, Ordination und Mitteldinge anzuhängen, lehnt Luther ab, da-

gegen wird ein Abschnitt über die Anrufung der Heiligen eingefügt. Melanchthon erhebt Einspruch gegen Luthers Ausführungen über das Papsttum. Schließlich unterschreiben alle, Melanchthon aber mit dem Vorbehalte: „Vom Papst halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er hat jure humano, auch von uns zuzulassen sei.“ Dem Wunsche des Kurfürsten nach weiterer Unterzeichnung durch Theologen wurde vor Schmalkalden nur durch die Unterschrift von Gabriel Zwilling in Torgau entsprochen. Nun sollten die Artikel, wie der Kurfürst vorgesehen hatte, „auf einer gemeinen Zusammenkunft“ nach weiterer Unterzeichnung durch Theologen und Prädikanten den Bundesverwandten vorgelegt werden.

Man muß sich diese Entstehung der Artikel vergegenwärtigen, um ihren Charakter zu verstehen. Sie sind kein Privat-Bekenntnis Luthers, nach dem er sich sehnte, um Melanchthons „Leisetreten“ in der Augsburger Konfession auszustechen. Luther hat ihre Aufstellung nur nach äußerstem Drängen durch den Kurfürsten übernommen. Wie immer bewährt er hier die echt reformatorische Haltung nichts „aus eigenem Kopfe“ treiben zu wollen. Erst wo die Forderung unausweichlich an ihn herantritt, als Lehrer der Kirche handeln zu müssen, sieht er den Augenblick des Bekenntnisses für sich gegeben. — Aber zugleich weiß er sich dann auch aufgerufen nicht als einzelner zu handeln, sondern, ob er schon als der „fürnehmste Lehrer der Kirchen, so sich zur Augsburger Konfession bekennen“, wie es in der Konkordienformel heißt, seinen Dienst auf Anfordern des Kurfürsten nicht schuldig bleiben will, so soll doch sein Bekenntnis den Charakter des kirchlichen Bekenntnisses erst durch die Zustimmung der Theologen sowie durch die Annahme der ständischen Vertreter der Kirchen Augsburger Konfession bekommen. Für das Bekenntnis der Kirche macht der Reformator keinerlei Führeranspruch. Weder ist er schnell bereit, ein eigenes Bekenntnis aufzustellen, noch denkt er daran, es seiner Kirche aufzunötigen. Für die reformatorische Bekenntnis-Bildung und Bekenntnis-Haltung ist diese Einsicht von größter Wichtigkeit. (Fortf. folgt.)